



# Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

---

Sitzungsdatum: 28. September 2023  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:48 Uhr  
Sitzungsort: Hotel an der Oper Chemnitz  
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste  
Sitzungsleitung: Herr Mann  
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- zu TOP 3 Präsentation »Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe!«
- zu TOP 6 geänderte Stellungnahme
- zu TOP 7 Stellungnahme
- zu TOP 9 Appell

## **Bestätigte Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
  - TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
  - TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung am 29.06.2023
  - TOP 3 Bericht aus der Arbeitsgruppe »Inklusives SGB VIII« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Arbeitsstand - Beteiligungsprozess »Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!« |Berichterstattung: Herr Enrico Birkner/Leiter Landesjugendamt
  - TOP 4 Zusammensetzung des Unterausschusses 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung) | Einreicher: Verwaltung des LJA
  - TOP 5 Nachbenennung der Vertretung des LJHA als Mitglied im Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Familien | Beschlussvorlage (BV) 14/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
  - TOP 6 Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) | ÄA zu Beschluss 4/2023 Einreicher: UA 1
  - TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Plus-Richtlinie 2021-2027) | BV 7/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
  - TOP 8 Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen | ÄA zu Beschluss 11/2022 Einreicher: UA 2
  - TOP 9 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«
  - TOP 10 Berichte aus den Unterausschüssen
  - TOP 11 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
    - TOP 11.1 Informationen des Vorsitzenden
    - TOP 11.2 Informationen der Verwaltung
  - TOP 12 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
    - TOP 12.1 Informationen des SMS
    - TOP 12.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
    - TOP 12.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
  - TOP 13 Anfragen/Sonstiges
  - TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA**
-

**Herr Mann**, stellvertretender Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA. Neu in der Runde ist **Frau Katharina Kramer**. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V. und übernimmt im LJHA die Nachfolge von Herrn Björn Bartling.

Herr Mann stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**12 stimmberechtigte Mitglieder** sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

## **TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.**

## **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung am 29.06.2023**

---

**Das Protokoll der 13. Sitzung am 29.06.2023 wird einstimmig bestätigt.**

## **TOP 3 Bericht aus der Arbeitsgruppe »Inklusives SGB VIII« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Arbeitsstand - Beteiligungsprozess »Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!« |Berichterstattung: Herr Enrico Birkner/Leiter Landesjugendamt**

---

**Herr Birkner** berichtet über die Arbeit der o. g. Arbeitsgruppe (AG), deren Ziel es ist, in Umsetzung des Koalitionsvertrages (Bund) und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ein Anschlussgesetz zum Inklusiven SGB VIII - mit Inkrafttreten zum 01.01.2028 - zu entwickeln, welches noch in dieser Legislatur beschlossen werden soll (siehe Präsentation in der Anlage). Die eingebundene Fachöffentlichkeit berät beispielsweise parallel zu einem Selbstvertretungsrat, welcher wiederum aus jungen Menschen als Experten/Expertinnen besteht. Der Fokus der Arbeit liegt auf dem Leistungsbereich, vornehmlich auf § 27ff. SGB VIII sowie der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Die Themen Kita und offene Kinder- und Jugendarbeit (inklusive Kinder- und Jugendarbeit) fanden bisher keine Berücksichtigung. Es gilt Sollbruchstellen zu finden.

Grundlegend ist gemäß § 108 Abs. 2 S. 2 SGB VIII mit der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe keine Ausweitung der Leistungsberechtigten als auch der Leistungen angedacht.

Zum Jahresende werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengeführt. Der Referentenentwurf ist für Mitte 2024 angekündigt.

**Herr Früh** ergänzt, dass das BMFSFJ zugesagt habe, Übergangsmöglichkeiten für die Länder zu prüfen. Hintergrund dabei ist, dass auch die organisatorischen Regelungen in den Ländern unterschiedlich sind.

**Herr Sári** macht darauf aufmerksam, dass Mehraufwendungen seitens der Kommunen nicht zu bewältigen sind.

**Frau Dr. Michel** regt notwendige Fortbildungsprogramme zu Bedarfen von behinderten Kindern und Jugendlichen an, vielleicht auch unter Einbindung von Menschen mit Behinderung. Durch die zusätzliche Ausbildung der Erzieher/-innen kann den Eltern/Erziehungsberechtigten dadurch die Angst genommen werden, Hilfe beim Jugendamt

zu beantragen, ohne eine eventuelle Prüfung der Erziehungsfähigkeit zu forcieren. Eingriffe in das Sorgerecht der Eltern stellten in der Vergangenheit dabei ein großes Problem dar.

**Herr Darmstadt** macht auf die Rolle der Schulbegleitung/Leistung der Eingliederungshilfe über strukturelle Lösungen aufmerksam, um Kostenerhöhungen für die Jugendämter abfedern zu können.

Abschließend steht fest, dass eine schnelle Gesetzgebung notwendig ist, ein hoher Fortbildungsbedarf besteht und eine Kostenerhöhung zu erwarten ist. Neue Strukturen müssen geschaffen werden. Der Fokus sollte dabei auf der Arbeit von multiprofessionellen Teams liegen (u. a. aus Sozialamt und Jugendamt).

---

**TOP 4      Zusammensetzung des Unterausschusses 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung) | Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Die eingangs bekannt gegebene Änderung in der Mitgliedschaft des LJHA bedingt gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA einen Beschluss.

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 1:

1. **Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Björn Bartling. Stellvertreter von Herrn Bartling war Herr Jens Strecker.**
2. **Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Frau Katharina Kramer. Stellvertreter von Frau Kramer ist Herr Jens Strecker.**

---

**TOP 5      Nachbenennung der Vertretung des LJHA als Mitglied im Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Familien | Beschlussvorlage (BV) 14/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Per Beschluss des LJHA wurden im Oktober 2022 Frau Kathleen Kuhfuß als Vertretung des LJHA sowie Frau Anna Gorskih als ihre Stellvertreterin in den Beirat entsandt. Da Frau Kuhfuß dem LJHA als Mitglied nicht mehr zur Verfügung steht macht sich eine Nachbenennung erforderlich.

Es erfolgt keine Interessenbekundung. **Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.** **Frau Hammecke** zeigt die Bereitschaft des Nachfolgers von Frau Kuhfuß im LJHA zur Mitarbeit im benannten Beirat an (die Wahl durch den Sächsischen Landtag steht noch aus).

---

**TOP 6      Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) | ÄA zu Beschluss 4/2023 Einreicher: UA 1**

---

**Frau Trumpold**, stellvertretende Vorsitzende des UA 1, berichtet einleitend über die am gestrigen Tag stattgefundene Sondersitzung (Beschlussfähigkeit war nicht gegeben). Der Formulierungsvorschlag zur Stellungnahme wurde den Mitgliedern des LJHA gestern Nachmittag noch übersandt. Gleichzeitig liegt dieser heute als Tischvorlage aus. Sie merkt an, dass der Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung die richtige Richtung ist.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Diskussionsrunde auf Basis des ausgereichten Meinungsbildes.

**Frau Dr. Michels** vermisst die Aufnahme von Förderschulen, in der Richtlinie werden lediglich »allgemeinbildende Schulen« benannt. Dazu erfolgt der Hinweis, dass das Sächsische

Schulgesetz in § 4 Abs. 1 regelt, dass »Förderschulen« bei »Allgemeinbildenden Schulen« verortet sind.

Abschließend wird im Ergebnis ein seitens von Herrn Opitz angeregter Ergänzungsantrag zusätzlich zum Beschlussantrag eingebracht. Folgender Passus soll in die Stellungnahme aufgenommen werden:

**Zu Pkt. III. Zuwendungsempfänger: Satz 4 »Schulträger sollen nicht gleichzeitig Träger der Schulsozialarbeit sein«. Soll heißen »Der Anstellungsträger für die Lehrkräfte und der Anstellungsträger für die Schulsozialarbeiter/-innen sollte nicht gleich sein.«**

- 1. Der LJHA beschließt, zum Entwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen die beiliegende Stellungnahme abzugeben.**
- 2. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Stellungnahme dem SMS fristgemäß zuzuleiten.**
- 3. Das SMS - OLJB - wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.**

Beschluss- und Ergänzungsantrag werden einstimmig angenommen.

**TOP 7      Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Plus-Richtlinie 2021-2027) | BV 7/2023  
Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

- 1. Der LJHA beschließt, zum Entwurf der Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben die beiliegende Stellungnahme abzugeben.**
- 2. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Stellungnahme dem SMK zuzuleiten.**

**TOP 8      Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen | ÄA zu Beschluss 11/2022 Einreicher: UA 2**

---

Herr Mindermann, stellvertretender Vorsitzender des UA 2, informiert, dass sich der UA 2 in seiner Sitzung am 28.08.2023 erneut - unter Berücksichtigung der Änderungen im Sächsischen Kita-Gesetz - mit diesem Papier befasst hat und bittet um Zustimmung zur vorliegenden aktualisierten Fassung.

Herr Mann bringt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

- 1. Der LJHA beschließt hiermit die » Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen« in der beiliegenden aktualisierten Fassung.**
- 2. Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung den Jugendämtern und Spitzenverbänden der Träger von Kindertageseinrichtungen mit der Bitte um Weitergabe an die Träger der Kindertageseinrichtungen zuzusenden und sie sowohl auf der Website des LJA und auf dem Kita-Bildungsserver zu veröffentlichen.**

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 9      Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema               »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«**

---

**Frau Pallas** informiert, dass aktuell 1.671 jugendhilferechtliche Zuständigkeiten bestehen. In Spitzenzeiten liegt derzeit der wöchentliche Zuwachs bei bis zu 150 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umAs).

Ein zweiter Erlass (**Folgeerlass**) wird heute allen zur Kenntnis gegeben werden. Dieser löst den bisherigen Erlass zum 01.10.2023 ab und hat eine **Gültigkeit bis Ende 2025**. Bisherige Regelungen werden alle beibehalten. Neu ist die Anerkennung von Fachkräften mit einem Abschluss mit pädagogischem Schwerpunkt, Lehrer - auch ohne Befähigung zum Lehramt - sowie mit dem Abschluss Psychologie. Als Betreuungskräfte werden nun auch Personen, die nach Vorbildung und Erfahrung in der Sozialen Arbeit geeignet erscheinen, anerkannt. Männliche umAs ab dem 16. Geburtstag können – als Ausnahme - in Aufnahmezentren untergebracht werden. Frau Pallas macht darauf aufmerksam, dass eine Unbedenklichkeitsprüfung zur Kostenerstattung innerhalb des Verfahrens keine Zusicherung der Finanzierung ist. Das LJA kann bei starkem Bedenken innerhalb von 14 Tagen noch Rückmeldung geben. Dies ist vor allem als Hilfestellung seitens LJA für die Kommunen zu interpretieren, um die Finanzierungssicherheit zu erhöhen.

Weitere Absenkungen bei Betriebserlaubnisverfahren sind aus Sicht des Fachreferats nicht anzustreben, da sich das Problem des fehlenden Fachpersonals unter dann noch schwierigeren Umständen weiter verschärfen würde.

Die AG »Kosten« tagt weiterhin. Der dortige Austausch ist wichtig, auch mit Blick auf künftige Vorhaltekosten.

Am 06.10.2023 ist eine Videokonferenz mit den Jugendämtern, SLKT, SSG und dem Arbeitskreis »Hilfen zur Erziehung« und der Liga geplant, um den Erlass und das dazugehörige Verfahren zu beschreiben und anschließend ins Gespräch zu kommen.

**Herr Sári** nutzt die Gelegenheit um einen **Appell der Jugendamtsleitungen der Sächsischen Landkreise** zu verlesen (siehe Anlage).

Gleichzeitig dankt er Frau Pallas und Herrn Birkner für den Folgeerlass, verbunden mit der Bitte um partnerschaftliche Zusammenarbeit und gemeinsamen Austausch.

**Herr Früh** bekräftigt dieses Ansinnen, macht aber gleichzeitig auf einen guten Umgangston aufmerksam. Er führt aus, dass die verschiedensten Umsetzungsszenarien (auch mit dem Bund) überdacht werden, jedoch unterm Strich geltendes Recht umgesetzt werden muss.

**Frau Göpfert** hat für den Bereich Kindertagesbetreuung keine Neuigkeiten zu verkünden.

**Herr Darmstadt** berichtet, dass zum Thema Inklusion in Kitas eine Vorlage erstellt wurde. Ende Oktober/Anfang November werden dazu der Beauftragte für Inklusion, verschiedene Vertreter aus der Wissenschaft, die kommunalen Spitzenverbände, kommunale Träger u. a. zu einer Arbeitsgruppe eingeladen, um an einem Konzept aus 2019 weiterzuarbeiten.

Es erfolgen keine weiteren Nachfragen.

## **TOP 10    Berichte aus den Unterausschüssen**

---

**Frau Trumpold**, stellvertretende Vorsitzende des **UA 1**, informiert, dass die beiden erarbeiteten Beschlussvorlagen heute eingebracht wurden. Ausstehend ist die begonnene Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung.

Laut dem stellvertretenden Vorsitzenden des **UA 2**, **Herrn Mindermann**, lag der Schwerpunkt der letzten Sitzung auf dem Programm »KINDER STÄRKEN«. Speziell das Thema Kita-

Sozialarbeit hat sich als hochkomplexes Feld entwickelt, auch durch die Ausweitung auf Horte. Die Befassung mit Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Kita-Bereich ist ausstehend.

Der **UA 3** hat nicht getagt. **Herr Mann**, Vorsitzender des UA 3, plant die Befassung mit dem Thema umA sowie dem Erlass.

An dieser Stelle gibt er bekannt, dass sich der UA 1 darauf verständigt hat, nach dem Ausscheiden von Frau Kuhfuß auf die Nachwahl des UA 1-Vorsitzes zu verzichten. Frau Trumpold hat sich bereiterklärt, bis zum Ende der Legislatur als stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung zu übernehmen.

## **TOP 11 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA**

### **TOP 11.1 Informationen des Vorsitzenden**

---

Zusätzliche Informationen liegen nicht vor.

### **TOP 11.2 Informationen der Verwaltung**

---

**Herr Birkner** informiert über die nächste Tagung der Jugendamtsleitungen, welche am 6. November 2023 im Hotel an der Oper stattfinden wird. Auf Bitten der Kreisjugendämter wurde die Tagesordnung auf das Schwerpunktthema umA reduziert. Dieses Thema tangiert ebenso größtenteils die Arbeit der Verwaltung des LJA.

## **TOP 12 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

### **TOP 12.1 Informationen des SMS**

---

**Herr Früh** erinnert an dieser Stelle Frau Georgi und Herrn Sári an die seit zwei Jahren aller sechs Wochen stattfindende Schaltung zwischen SSG und SLKT - gemeinsam mit dem Leiter des LJA - zum Thema umA. In diesem Rahmen wird ausführlich informiert.

Außerdem gibt er bekannt, dass der Gesetzentwurf für die ab 01.01.2025 geltende **Kindergrundsicherung** vorliegt. Im November befindet der Bundesrat darüber. Insgesamt besteht die Sorge über negative Auswirkungen in Bezug auf die allgemeine Umsetzbarkeit.

**Frau Pallas** berichtet über die geplante Änderung der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (VwVERlJugHiE) in Umsetzung der Möglichkeit der inklusiven Lösung. Die Beteiligung des LJHA wird erfolgen.

Bei der Überarbeitung der **FRL »Überörtlicher Bedarf«** haben die Änderungen der realitätsfernen Festbeträge Vorrang. Für eine kostenfreie **JULEICA** haben bereits Vorverhandlungen stattgefunden. Die Einigung sieht vor, dass voraussichtlich nur auf überörtlicher Ebene eine kostenfreie JULEICA möglich sein wird. Außerdem soll die Kinder- und Jugendberufshilfe als eigenständiger Fördergegenstand aufgenommen werden. Die Berechnung gestaltet sich als aufwendig. Neu ist die Vorschrift der Sächsischen Haushaltsordnung, ein Förderkonzept für diese Richtlinie vorliegen zu haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- die Festbeträge sind fast fertig,
- Hoffnung, in der Novellierungsstufe 1 ohne Förderkonzept agieren zu können, um schnell Lösungen herbeiführen zu können,

- ausstehend ist die grundlegende Novellierung der FRL (Stufe 2) mit einer Erörterung der Förderungsarten.

Der endgültige **6. Kinder- und Jugendbericht** liegt vor. Derzeit erfolgt die Zuarbeit für die Stellungnahme der Staatsregierung (Frist 13.10.2023). Nach Kabinettsbefassung ist die Veröffentlichung im Juni 2024 geplant. Ebenso eine Vorstellung im LJHA.

Aktuell wird ein Gesetzentwurf zur Anpassung des **LJHG** an die bundesgesetzlichen Vorgaben vorbereitet. Schwerpunkte bilden die selbstorganisierten Zusammenschlüsse und damit die Ausweitung der Jugendhilfeausschüsse vor Ort sowie die zu installierenden Ombudsstellen. Damit das LJHG noch in dieser Legislatur beschlossen werden kann, ist es notwendig, die Ombudsstellen erst Mitte 2025 greifen zu lassen (auch aufgrund einer durchgehenden Förderung).

Die Befassung im Kabinett mit der **FRL »Schulsozialarbeit«** soll am 19.12.2023 erfolgen. Das Inkrafttreten ist für den 01.05.2024 geplant.

**Herr Mann** äußert seine Bedenken, die VwVERlJugHiE zum jetzigen Zeitpunkt ändern zu wollen.

**Frau Trumpold** bekräftigt die Dringlichkeit bei der Überarbeitung der FRL überörtlicher Bedarf (üöB).

Es erfolgt die Beantwortung der zuletzt offen gebliebenen Fragen zum **Aufholprogramm Corona** (AnC), eingereicht von Frau Miebach-Stiens:

**Wie hoch belief sich die Förderung (über die FRL Invest und FRL überörtlicher Bedarf) und wie viele (überörtliche) Träger haben die beiden Fördergegenstände in Anspruch genommen?**

FRL Investitionen: 38 überörtliche Träger; FRL üöB: 15 überörtliche Träger plus 6 Träger der Liga der freien Wohlfahrtspflege

**Welche Projektthemen/-inhalte wurden darüber gefördert/ermöglicht (insb. fachliche Einschätzung)?**

FRL Investitionen: bis zu 40 TEURO konnten für alle überörtlich landesweiten Träger abgerufen werden, vorrangig die digitale Ausstattung. Gelder konnten auch an Unterstrukturen weitergeleitet werden.

FRL üöB: es konnten bis zu 30 TEURO pro überörtlichem Träger abgerufen werden. Vorrangig für Fortbildung, Schulung von ehrenamtlichen Multiplikatoren und Fachkräfte, Projekte für junge Menschen.

**Wie konnten die Intention, dass das AnC-Programm des Bundes vor Ort und bei jungen Menschen direkt ankommt, praktisch umgesetzt werden?**

**Wie schätzt SMS und KSV fachlich und monetär die Programmumsetzung ein?**

Die Arbeit mit Pauschalen in Krisensituationen war sinnvoll und hat sich bewährt.

## **TOP 12.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)**

---

**Frau Göpfert** informiert, dass das **novellierte SächsKitaG** vollständig zum 1. August 2023 in Kraft getreten ist. Der flankierende Entschließungsantrag 7/13571, welcher dem LJHA schon vorliegt, enthält auch einige Punkte, die in die Arbeitsplanung des LJHA aufzunehmen sind.

Zur Neuregelung des §7 des Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) wurde eine Sammlung von Fragen und Antworten zusammengestellt, welche unter [FAQ des SMK zur Neuregelung §7 SächsKitaG](#) einsehbar ist.



In der Umsetzung der Bundesmittel 2023 und 2024 aus dem **Gute-Kita-Gesetz II** (KiTa-Qualitätsgesetz) wurde die RL KiTa-QuTVerb im Sommer final geändert. Sechs Fördergegenstände werden fortgeführt. Sprachmentoren inkl. Sachkostenbudget für Kitas & Kindertagespflege bilden einen neuen Fördergegenstand (Maßnahme 7). Anträge für die Jahre 2023 sowie 2023/2024 konnten bis zum 15. September 2023 gestellt werden. Erste Daten zum Antragsverhalten bzw. -volumen seitens des KSV werden für Anfang Oktober erwartet.

Zum **Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) des Bundes** läuft derzeit die Beteiligung auf Fachebene. Der Prozess soll bis Jahresende abgeschlossen werden. Anschließend wird der Gesetzentwurf erstellt. Ab 2025 ist das Inkrafttreten (wahrscheinlich stufenweise) geplant.

Beim **ESF-Programm KINDER STÄRKEN 2.0** können seit 1. Juli 2023 weitere 157 Kitas mit einer zusätzlichen Fachkraft im Umfang von 30 Wochenstunden unterstützt werden (insgesamt sind es 281 Kitas). Die Fachkräfte in den geförderten Kitas werden fachlich begleitet von einer Koordinierungs- und Beratungsstelle. Deren Projektträger sind - wie auch in der vorangegangenen Förderperiode - die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (slfg) und das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) an der ehs Dresden gGmbH. Das Programm wird mit insgesamt rund 17,2 Mio. Euro gefördert, davon sind 8,9 Mio. Euro EU-Mittel.

**Die Förderrichtlinie »Ganztagsinvestitionen«** mit einem Umfang von 137 Mio. Euro für Sachsen, wurde am 26.09.2023 vom sächsischen Kabinett verabschiedet und befindet sich aktuell in der Unterzeichnung. Die Information der Träger erfolgt im Anschluss daran zeitnah.

**Herr Darmstadt** geht kurz auf das Bleibeverhalten der angehenden Lehrer ein. Dieses hat sich verbessert, spätestens seit der Verbeamtung. Im Bereich der Förder- und Oberschulen gibt es signifikante Probleme, welche durch innovative Konzepte gelöst werden sollen.

Das **Startchancen-Programm** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung startet zum Schuljahr 2024/25. Bund und Länder unterstützen rund 4.000 Schulen, die einen hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern aufweisen. Die Gelder sind u. a. für eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen sowie der Stärkung sozialer Arbeit gedacht. 40 % der Mittel sollen für Investitionen in der Lernumgebung ausgegeben werden. Diese verteilen sich auf die Länder: 40 % Migrationshintergrund, 40% Armutsgefährdung und 20% des Bruttosozialprodukts pro Kopf (bedeutet einen Ausgleich zugunsten der ostdeutschen Länder). Vorgesehen sind somit: 15,7 Mio. EURO für Investitionen, 14,7 Mio. EURO für Schulbudgets und 14,7 Mio. EURO für soziale Arbeit. Diese verteilen sich zu 60% auf Grundschulen, 30% auf Sekundarstufe 1 und 10 % auf Berufsschulen.

Die Auswahl der Schulen soll nach einem Sozialindex (wird gegenwärtig wissenschaftlich vorbereitet) erfolgen. Ein entsprechender Vorschlag wird in diesem Jahr dem Sächsischen Landtag unterbreitet werden. Die Gegenfinanzierung muss erarbeitet werden. Der Einstieg ins Programm in Sachsen wird wahrscheinlich mit 170 bis 200 Schulen beginnen. Vorgesehen sind 220 TEURO/Schule für ein Chancenbudget (ein Drittel davon Ausgabe zur Stärkung der Schulautonomie) und 270 TEURO/Schule für die Stärkung multiprofessioneller Teams. Die Umsetzung stellt eine Herausforderung dar.

**Frau Kramer** hält es für wichtig herauszustellen, was unter »sozialer Arbeit« und »multiprofessionellen Teams« zu verstehen ist. In der Praxis zeigt sich die Schwierigkeit der Abgrenzung am Standort Schule, um gute gelingende Arbeit zu leisten.

### **TOP 12.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

---

**Frau Auerbach** ergänzt die Beantwortung der eingereichten Fragen von Frau Miebach-Stiens zum Aktionsprogramm » AnC«

### **FRL Investitionen:**

Als Zuwendungsempfänger waren ausschließlich die auf Landesebene tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorgesehen. Je Träger konnte eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 € beantragt werden. Im Rahmen des Förderprogramms war ein zweistufiges Zuwendungsverfahren zugelassen, das die Möglichkeit der Weitergabe der Zuwendung in privatrechtlicher Form zwischen Erst- und Letztempfänger eröffnete. Dies wurde von den Trägern auch teilweise in Anspruch genommen. Die Förderung wurde für Ausstattungen gewährt, die der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie dienlich sind, insbesondere aber für Ausstattung zur Digitalisierung. Die Mittelzuweisung belief sich auf 1.122.250,00 EURO.

Von den bereitgestellten Mitteln wurden 1.061.600,82 Euro bewilligt, wovon 1.053.524,08 EURO zur Auszahlung angewiesen wurden. Somit wurden Landesmittel in Höhe von 68.725,92 EURO nicht verbraucht.

Nach aktuellem Stand werden Rückzahlungen sowie Erstattungen nach Verwendungsnachweisprüfung in Höhe von 10.659,14 EURO erwartet. Aufgrund des Einreichungstermins für die Verwendungsnachweise (VWN) konnten noch nicht alle Einreichungen geprüft werden. Zudem liegen aufgrund von Terminverlängerungen zur Abgabe des VWN noch nicht alle der Träger vor.

Da im Rahmen des Aktionsprogrammes Ausstattung größtenteils zur Digitalisierung angeschafft wurde, die einerseits für Geschäftsstellen, Bildungsreferenten und Mitarbeiter und andererseits für den Aufbau eines digitalen Angebotes, Veranstaltungen, Weiterbildungsangebote, der Vernetzung u. v. m. dienen, kann eine konkrete Aussage, wie die Förderung vor Ort bzw. bei den jungen Menschen direkt ankommt, nicht getroffen werden.

Die Fördermöglichkeit von Ausstattung, insbesondere zur Digitalisierung, wurde von den Trägern weitestgehend in Anspruch genommen. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln wurden über 94 % bewilligt. Größtenteils wurden technische Geräte und Büroausstattung angeschafft.

### **FRL überörtlicher Bedarf:**

Das AnC-Programm 1 richtete sich an Antragsteller nach der FRL überörtlicher Bedarf und beinhaltete kurzfristige Projektmittel für eine befristete Ausweitung bestehender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Weiterhin wurde 2021 nach Festlegung/Absprache SMS 1 Antrag zum Fördergegenstand »Kinder- und Jugenderholung« aus Mitteln nach dem Programm AnC gefördert, da Landesmittel nicht ausreichend zur Verfügung standen.

Das AnC-Programm 2 (2022) richtete sich an die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege. Die Mittel waren auch zur Weiterleitung an die Untergliederungen vorgesehen. Hier konnten neben den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII weitere Bereiche (außer §§ 42 und 42a SGB VIII) berücksichtigt werden.

Die Mittelzuweisung belief sich für AnC1 auf 1,2 Mio. EURO und für AnC2 auf 1,45 Mio. EURO. Von den bereitgestellten Mitteln für das AnC1-Programm wurden 348.870,24 EURO bewilligt, wovon 333.101,60 EURO abgerufen wurden. Es wurden nach derzeitigem Stand 15.768,64 EURO der bewilligten Mittel nicht verbraucht. Auf Grund teilweise überjähriger Förderung und Verlängerung von Terminen zur Einreichung der VWN liegen noch nicht alle Angaben vor bzw. konnten noch nicht alle Maßnahmen geprüft werden.

Von den bereitgestellten Mitteln für das AnC2-Programm wurden 1.352.793,44 EURO bewilligt, wovon 1.336.729,85 EURO abgerufen wurden. Die VWN zu diesem Programm wurden noch nicht geprüft bzw. liegen in einem Fall noch nicht vor. Aus diesem Grund wurden die Auszahlungsbeträge angesetzt. Danach wurden 16.063,59 EURO nicht abgefordert.

Für die Mittel nach den AnC-Programmen war ein niedrigschwelliger Ansatz vorgesehen, so dass eine Förderung verschiedenartiger Projekte möglich war. Maßnahmeinhalte lassen größtenteils Nutzen/Bezug für junge Menschen direkt oder über Schulungen für Ehrenamtliche/Multiplikatoren/Fachkräfte erkennen. Aus allen Maßnahmebeschreibungen geht das Ziel der Reaktivierung von (Angeboten für) Kindern und Jugendlichen nach den Lockdowns hervor.

Nach dem AnC-Programm 2 war eine Mittelweiterleitung an die Untergliederungen möglich. Der größte Teil der bewilligten Mittel war für die Arbeit der Untergliederungen vorgesehen, so dass auch hier ein direkter Nutzen der Kinder- und Jugend(arbeit) vor Ort möglich ist.

Die für das AnC-Programm 1 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nur von ca. 12 % der Antragsteller nach FRL überörtlicher Bedarf genutzt. Gründe dafür wurden in der kurzen Laufzeit (vorgesehen für 4 Monate) und der Ausweitung bestehender Angebote genannt.

Die nach dem AnC-Programm 2 zur Verfügung gestellten Mittel für die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege wurden von allen betreffenden Antragstellern weitgehend vollständig beantragt. Die Prüfung der VWN steht noch aus.

### **TOP 13   Anfragen/Sonstiges**

---

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Mann beendet die 14. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:48 Uhr mit Verweis auf die nächste Sitzung am 07.12.2023.

Für das Protokoll:

*gez. Beatrice Unger*  
Protokollantin

*gez. Hartmut Mann*  
stellv. Vorsitzender des LJHA